

## Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins - Zweckvermögen

### Tätigkeitsbericht 2018

#### I. Allgemeines

Der Deutsche Anwaltverein gründete im Jahr 2001 seine Stiftung „Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins - Zweckvermögen“. Die Stiftung übernimmt die Kosten für die Rechtsberatung und Rechtsvertretung von Opfern rechtsextremistischer und/oder politisch motivierter Gewalttaten, sofern sie bedürftig sind. Nur wer sich einer Anwältin oder einem Anwalt anvertrauen kann, ist in der Lage, seine Rechte geltend zu machen, sei es als Nebenkläger im Strafverfahren oder im Hinblick auf Schadensersatzansprüche. Die Gerichte sind allerdings kaum bereit, den Opfern auf Kosten der Staatskasse Anwälte zur Seite zu stellen mit der Begründung, sie würden ihre Interessen selbst wahrnehmen können. Doch ohne Anwälte bleiben die Opfer allein. Und hier hilft die Stiftung.

#### II. Beispiele der Stiftungsarbeit

Die weitere Notwendigkeit der Arbeit der Stiftung ergibt sich aus den an sie herangetragenen Fällen. Hier zwei Beispiele:

##### Rechtsextreme Übergriffe auf Ausländer:

Am Tattag wurde der Mandant im S-Bahnhof Jungfernheide in Berlin von einem Mann und einer Frau mit den Worten „Du Hund“, „Du Scheiß-Ausländer“, „Du Salafist“ und „Warum gehst Du nicht in Dein Land zurück?“ beschimpft. Der Mandant, der traditionelle afghanische Kleidung trug, entfernte sich von den beiden und wartete an der Bushaltestelle. Plötzlich rannte der Angeklagte auf ihn zu, verpasste ihm einen kräftigen Faustschlag und drückte ihn dann in einem Würgegriff zu Boden. Dann schlugen beide auf ihn ein. Der Mandant erlitt mehrere Hautabschürfungen und Schwellungen im Gesicht, Hautabschürfungen an den Händen, Knien und den Unterschenkeln. Er litt unter Schmerzen, Schwindel und starken Kopfschmerzen.

##### Rechtsextreme Übergriffe auf Andersdenkende:

Am 01. Mai 2017 kam es in Halle im Nachgang der Blockade einer Kundgebung, angemeldet durch die Partei "Die Rechte", zu einem Übergriff einer Gruppe von Rechtsextremisten auf die Teilnehmer einer Maiwanderung. Der Angriff erfolgte aus zwei voll besetzten PKWs. Die Insassen der PKWs trugen Pullover mit dem Aufdruck

„Ayrrians“ auf der Vorderseite und „support your race“ auf der Rückseite. Nachdem die Autos in verlangsamtem Tempo an der Gruppe vorbeigefahren waren, hielten sie an und mehrere Personen stiegen aus. Eine der Personen griff ohne erkennbaren Anlass den Mandanten an, wobei er ihm mit einem ca. 40 cm langen Starkstromkabel mit vier ca. 1 cm dicken Aluseelen mehrfach auf den Kopf schlug. Er erlitt eine blutende Platzwunde und eine Gehirnerschütterung.

### III. Große Hilfeleistungen

Seit ihrer Errichtung im Jahr 2001 hat die Stiftung in über 480 Fällen geholfen. Im Jahr 2018 sind acht neue Fälle an die Stiftung herangetragen worden und es wurden rund 4.600 Euro für die Rechtsberatung und -vertretung bedürftiger Opfer von rechtsextremistischen oder politisch motivierten Gewalttaten ausgegeben. Die geringe Zahl veranlasst uns, erneut Opferhilfsorganisationen über die Stiftung zu informieren.

Die Stiftung ist weiterhin auf Spenden angewiesen. Neben der Möglichkeit der direkten Spende kann man bei den Gerichten auch darauf hinwirken, dass die Stiftung durch gerichtliche Geldauflagen gemäß § 153a StPO oder Bewährungsaufgaben begünstigt wird. Sie ist in den Listen der gemeinnützigen Einrichtungen eingetragen, denen diese Geldauflagen zugutekommen können.

Jegliche Verwaltungskosten für die Stiftung werden nicht aus den Stiftungsgeldern finanziert, sondern vom DAV übernommen.

Bitte unterstützen Sie unser Anliegen. Leisten Sie einen kleinen oder größeren Beitrag auf das Konto der Stiftung bei der Commerzbank, IBAN: DE66 3708 0040 0207 8296 01, BIC: DRESDEFF370. Oder unterstützen Sie durch § 153a StPO oder durch Bewährungsaufgaben.

gez. Swen Walentowski  
stellv. Hauptgeschäftsführer